Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung (Sondernutzung nach § 16 StrG und Art. 18 BayStrWG)

Gemeinde Stephanskirchen
Bautechnisches Amt
Rathausplatz 1
83071 Stephanskirchen
aufgrabungen@stephanskirchen.de

☐	**Tiefbauarbeiten, Straßenbauarbeiten**
☐	**Zustimmung nach § 127 Abs. 3 TKG**
☐	**Bordstein-/ Gehwegabsenkung, Grundstückszufahrt**
☐	**Sonstiges**

gemäß beigefügtem

☐ Lage- und Verkehrszeichenplan	☐ innerorts
☐ Regelplan Nr.*	☐ außerorts

Versorgugnsunternehmen bzw. Bauherr/in*	Name/ Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Ansprechpartner
	Telefon
	Email

Ausführende Firma*	Name/ Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Ansprechpartner
	Telefon
	Email

Bauleitung*	Name/ Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Ansprechpartner
	Telefon
	Email

Art der Baumaßnahme (Leitungsverlegung, Straßenbau, Aufgrabung etc.)*	

Ausführungszeitraum*	von	längstens bis
	☐ die Baustelle bleibt auch nachts bestehen	

***Pflichtfelder**

Anlage 3

Lagebezeichnung*	Auf/ entlang der Straße (Straßenname)	
	Genaue Lage der Baumaßnahme (von Haus-Nr. bis Haus-Nr.)	
	Baustellenlänge (m)	
	☐ Grünfläche betroffen	☐ Trauf- und Wurzelbereich von Bäumen betroffen

Aufgrabung*	Maße der Aufgrabung		
	Länge	Breite	Tiefe
	☐ Durchörterung/ Durchpressung (Start- und Zielgrube im Lageplan markieren)		
	Vorhandene Oberfläche (Asphalt, Pflaster, Grünfläche)		

Umfang der Beeinträchtigung*	☐ Fahrbahn Vollsperrung	☐ Fahrbahn halbseitig	☐ Gehweg	☐ Radweg
Restbreiten (m)*	Restfahrbahnbreite		Rest Geh-/ Radwegbreite	

Ergänzend zum schriftlichen Antrag (Anlage 3) hat der Antragsteller **aktuelle Lagepläne der betroffenen Aufgrabungsfläche** beizufügen. Aus ihnen muss mindestens die Bordsteinführung, die Gehweghinterkante und die angrenzende Bebauung hervorgehen.
Die Lagepläne sind im **Maßstab 1:250** auf Grundlage der Stadtgrundkarte mit genauen Angaben zu Lage und Abmessungen der geplanten Aufgrabung, der Baustelleneinrichtungsfläche und Baustellenandienung zu erstellen. Die örtlichen Gegebenheiten sollten nach Möglichkeit durch Foto oder Zeichnung ergänzt werden.

Bemerkungen des Antragstellers

Hinweise:

Anträge auf Aufgrabungsgenehmigung sind, für jede Baustelle gesondert, **spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Baubeginn** der Arbeiten, bei der Gemeinde Stephanskirchen - Bautechnisches Amt (aufgrabungen@stephanskirchen.de) einzureichen.
Bei Anträgen für Trassenverlegungen und Vollsperrungen (Leitungslängen, die über eine Länge von 100 m hinausgehen), ist der Antrag jedoch **spätestens 20 Werktage vor dem geplanten** Baubeginn der Arbeiten einzureichen.
Erst nach vollständiger Genehmigung darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/ -in

Freigabe durch Gemeinde:

Ort, Datum Unterschrift Sachbearbeiter

***Pflichtfelder**